Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 74 (1977)

Heft: 1

Rubrik: Aus den Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sofort ernst genug genommenen — Krankheitssymptome der Gefangenen und in Unterschätzung organisatorischer Probleme erfolgt. Der Referent schloss sich schliesslich der Mehrheit an. Die freie Arztwahl gehört damit zumindest in besonderen Rechtsverhältnissen nicht zum Kernbereich der persönlichen Freiheit. Diese fordert jedoch eine genügende Stellvertretung, wo das Verhältnis des gefangenen Patienten zum Arzt problematisch wird. Die vom Bundesgericht gewählte Lösung schützt die Ärzte - ohne Benachteiligung Gefangener - auch vor rechtlich verfänglichen Situationen. Von Petra Krause ist übrigens gegen den von ihr abgelehnten Gefängnisarzt noch eine Beschwerde eingereicht worden.

(Urteil vom 17.8.76)

Dr. R.B.

Aus den Kantonen und Gemeinden

Tagung des thurgauischen Personals der öffentlichen Fürsorge

Im einzig schönen Refektoriumssaal des Alters- und Pflegeheim St. Katharinental, dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster, konnte im Herbst 1976 der Präsident der thurgauischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge, Fürsorger und Amtsvormund Hans Traber, Sirnach, eine Schar von rund 160 Personen begrüssen. Begreiflicherweise galt sein Gruss vorab dem seit Jahren in weiser Umsicht waltenden Direktor Dr. med. Schenker, der dem Heim schon seit langem unter den damals recht erschwerenden Umständen als tüchtige Kraft vorsteht. Weiter konnte Hans Traber seinen Vorgänger im Amt und heutigen Ehrenpräsidenten Gemeindeammann Forster, Alterswilen, begrüssen sowie auch den initiativen Präsidenten des im Bau begriffenen Pflegeheims "Tannzapfenland", Albert Müller, Sirnach. Für das Personal des Heimes hatte Hans Traber ebenfalls aufrichtige Worte des Dankes und der Anerkennung.

Herr Dir. Schenker seinerseits hatte für das amtierende Fürsorgepersonal in den Gemeinden draussen Worte des Dankes und der Freude für den Einsatz, das Thurgauervolk vor sechs Jahren für den angeforderten Kredit zum Umbau der jahrhundertealten Gebäulichkeiten von St. Katharinental zu beeinflussen und zu gewinnen. Vor rund hundert Jahren wurden die Gebäulichkeiten vom damaligen Regierungsrat als sogenanntes Altersund Greisenasyl bestimmt und schlecht und recht für diesen Zweck hergerichtet. Jahrzehntelang wurden (meines Wissens) rund 400 Personen, die in Ehren alt und krank geworden waren, mit von Jugend auf geistig angeschlagenen Insassen in grossen Sälen untergebracht. Es erfülle ihn mit Freude und Stolz heute, dem nun allseits zweckmässig eingerichteten Heim vorstehen zu dürfen. Sein wie des Personals Wunsch und Bestreben sei es, den ihnen anvertrauten Menschen durch aktivierende Pflege ihr Dasein zu erleichtern oder sogar lebenswert zu gestalten.

Verwalter Hugentobler seinerseits kam mehr auf die verwaltungstechnischen Aspekte zu sprechen, wobei er die Hauptausgabenposten, bestehend aus Personalkosten, Verpflegungskosten, Energiekosten und Allgemeines, beleuchtete. Die heutigen Tagestaxen der Pfleglinge vermögen nicht ganz die Hälfte der Ausgaben von 4,7 Millionen Franken zu decken. Die Anwesenden mussten die bittere Pille entgegennehmen, dass ab 1. Januar 1977 die genannten Taxen um rund 20 % von Fr. 36.-- auf Fr. 44.-- angehoben werden,

zuzüglich wie bis anhin Zuschläge von Fr. 5.--, 10.-- oder Fr. 15.-- für schwer pflegebedürftige Insassen.

Der anschliessend in vier Gruppen durchgeführte Rundgang durch die Abteilungen liess uns das Bittere der vorhin erwähnten Pille etwas verständlicher, schmackhafter, erscheinen, nachdem wir während des Rundganges überall die zufriedenen Gesichter der Pensionäre beobachtet hatten. Vorab in der Ehepaarabteilung mit ihren freundlichen Zweierzimmern mit Dusche und WC war die Begeisterung gross. Es wäre jedoch ungerecht, würden wir die freundlichen Sechser-Zimmer nicht ebenso ehrenvoll erwähnen. Die überaus zweckmässigen Badeeinrichtungen fanden einstimmiges Lob. Um dem Sprichwort "Die Liebe geht durch den Magen" Nachachtung zu verschaffen, wurden die Konferenzteilnehmer durch die in einem Nebengebäude untergebrachte Grossraumküche geführt, wo Sauberkeit und Zweckmässigkeit grossgeschrieben werden. Dass die Küche, die aus für uns unbegreiflichen Gründen seit der Jahrhundertwende im pietätvollen Refektoriumsraum untergebracht war, herausgenommen wurde, ist vollauf begreiflich und nur zu begrüssen.

Der etwas über eine Stunde dauernde Rundgang war für die Teilnehmer ein Erlebnis ganz besonderer Art. Und dieses Erlebnis wurde noch bereichert durch die anschliessend offerierte Tasse Kaffee und die ungezwungene Aussprache im Rahmen der Konferenzteilnehmer. Einige Worte des verehrten Herrn Dir. Schenker sowie unseres Präsidenten Hans Traber rundeten die lehrreiche und sehr interessante Tagung ab.

Joh. Hasler

St. Gallische Konferenz der öffentlichen Fürsorge

Fortbildungskurs für Fürsorgefunktionäre

Nachdem die öffentliche Fürsorge im Zusammenhang mit der Rezession an Bedeutung zugenommen hat und vor allem die Funktionäre der Landgemeinden wieder vermehrt mit der Fürsorgearbeit konfrontiert worden sind, haben die Delegierten der Kantonalen Fürsorgekonferenz auf Antrag des Vorstandes anlässlich der Jahrestagung einstimmig beschlossen, es sei im Herbst 1976 ein Fortbildungskurs für Fürsorgefunktionäre durchzuführen. Der Vorstand hat diesen Auftrag entgegengenommen und einen dezentralisierten Fortbildungskurs am

- 20. Oktober 1976 in Buchs
- 27. Oktober 1976 in St. Gallen
- 28. Oktober 1976 in Wattwil

mit total 120 Teilnehmern durchgeführt. Diese Zahl allein beweist das grosse Interesse für eine Weiterbildung.

Der Arbeitstagung lag nachstehendes Kursprogramm zugrunde:

- Verwandtenunterstützung und Rückerstattung Referent: Dr. K. Anderegg, Zürich
- Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge Referent: J.P. Gubser, Chef AHV/Arbeitsamt, St.Gallen

- Rechtsgrundlagen des kantonalen Fürsorgegesetzes mit praktischen Beispielen
- Rechtsgrundlagen des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung mit praktischen Beispielen (Konkordatsanzeige, Unterstützungsrichtlinien, Lebenskostenberechnung)
- BG über die Unterstützung von Auslandschweizern
- Fürsorgeabkommen mit Deutschland und Frankreich
- Unterstützung von Arbeitslosen (Praktische Erfahrungen)

Referenten: Jos. Rohner, Abteilungsvorstand des kantonalen Amtes für öffentliche Fürsorge

E. Künzler, Chef des Fürsorgeamtes der Stadt St.Gallen

Die Fachreferenten haben es verstanden, die Kursteilnehmer mit den einzelnen Fachgebieten vertraut zu machen oder gewisse Bestimmungen wieder in Erinnerung zu rufen.

Die öffentliche Fürsorge hat sich vorwiegend mit jenen Klienten zu befassen, die von den andern Zweigen des Sozialwesens nicht übernommen werden können, sei es zur Betreuung oder Gewährung einer materiellen Hilfe.

Zu den einzelnen Sachgebieten wurde die Diskussion rege benützt, indem die Teilnehmer Gelegenheit hatten, den Fachreferenten Fragen, die sich aus der praktischen Arbeit ergeben, zu stellen. Es ist an diesen Kursen ohnehin ausserordentlich wichtig, dass für die Fragestunde genügend Zeit eingeräumt wird und die Einführungsreferate möglichst kurz gehalten werden.

Der Fortbildungskurs wurde auch von Delegationen der Kantone Glarus und Thurgaubesucht.

Schliesslich hat eine Umfrage ergeben, dass das Kursprogramm durchaus den Erwartungen entsprochen hat, um so mehr als die Referenten aus ihren Erfahrungen in der Praxis schöpfen konnten.

E.K.

SBS

Schweizerischer Berufsverband der Sozialarbeiter

Fortbildungskurs im personalen Bereich

Aufgrund des Fortbildungskonzeptes des SBS (vgl. "Sozialarbeit" Nr. 5/76) schreibt die zuständige Kommission den ersten Kurs für die Region Nordwest aus. Der SBS vertritt